

Erforderliche Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalls

Todesbescheinigung

Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, sofern Wohnsitz der Verstorbenen außerhalb von Neustadt

zusätzlich nach Personenstand:

Die/der Verstorbene war ledig
Geburtsurkunde

Die/der Verstorbene war verheiratet
Auszug aus dem Eheregister mit Hinweisen oder Geburtsurkunden beider Ehegatten und Eheurkunde

Die/der Verstorbene war geschieden oder verwitwet
Auszug aus dem Eheregister mit Hinweisen oder Geburtsurkunde und Eheurkunde, sowie Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners

Die/der Verstorbene war Vertriebene/r oder Spätaussiedler/in zusätzlich
Spätaussiedlerbescheinigung oder der Vertriebenenausweis
Registrierschein
Bescheinigung über die Namensführung nach deutschem Recht

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wichtig:

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden, einfache Fotokopien können nicht anerkannt werden!

Ausländische Urkunden (außerhalb der EU) bedürfen in der Regel einer Überbeglaubigung (Apostille, bzw. Legalisation) oder unterliegen im Einzelfall einer Echtheitsüberprüfung.

Fremdsprachige Urkunden sind entweder in internationaler Form (deutsch enthalten) oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen in Deutschland ansässigen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer) vorzulegen.